

Kriterien für die Annahme eines Arbeitssitzes in Kitzbühel wie sie vom Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Tourismus) und (ab 01.01.2020) von der Stadt Kitzbühel verlangt/geprüft werden

- Geschäftsbeschilderung an Haus und Eingangstüre
- Homepage oder Filialhinweis auf Homepage
- Anmeldung bei örtlicher Berufsvertretung/Wirtschaftskammer/Innung
- Anmeldung von Gewerbe/Gewerbefiliale/Unternehmensfiliale in Gewerbe- und/oder Handelsregister
- büromäßige Einrichtung und Möblierung überwiegend gegenüber Wohnungsausstattung
- büromäßige PC-Ausstattung/Internetanschluss
- Arbeitnehmerbeschäftigung vor Ort
- Tages- und Stundenlisten für Anwesenheit vor Ort
- Kundenliste für Betreuung/Akquisition vor Ort
- Abführung von Dienstgeber- und Gemeindeabgaben
- Fahrzeuganmeldung bei örtlicher Zulassungsstelle